

Bayerischer Tischtennis-Verband e. V. im BLSV

Kreis 11 Ebersberg – München

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend

1 Allgemeines

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen enthalten zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend im Kreis Ebersberg – München des Bezirks Oberbayern. Sie stellen eine Ergänzung der Satzung des Bayerischen Tischtennis-Verbands, der Wettspielordnung (WO) sowie der Durchführungsbestimmungen (DfB9 und Richtlinien (RiLi) für den Mannschaftsspielbetrieb der Jugend auf Verbands- und Bezirksebene dar.

2 Mannschaftsspielbetrieb der Jungen

2.1 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

In den Kreisligen der Jungen wird das Werner-Scheffler-System (WO D 7.2) eingesetzt, d.h. es wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

Gemäß Beschluss beim Kreisjugendtag 2016 wird ab der Saison 2016/2017 in der untersten Kreisliga der Jungen nach dem Braunschweiger System (WO D 8 c) gespielt, d.h. mit Dreier-/Vierer-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

Bei Bedarf werden die Kreisligen der Jungen in mehreren parallelen Gruppen ausgetragen.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

Generell gelten die Auf- und Abstiegsregelungen in der WO.

Der Aufstieg aus der 1. Kreisliga der Jungen in die 2. Bezirksliga Jungen ist in den Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern zum Mannschaftsspielbetrieb der Jugend geregelt.

Wenn sich aufgrund der Einteilung der Kreisligen in mehrere parallele Gruppen keine Regelungen unmittelbar aus der WO ergeben, dann berät der Kreisausschuss auf seiner Sitzung vor Saisonbeginn, welche Regelung sinnvoll ist und stellt einen entsprechenden Antrag an den Kreisvorstand auf Änderung dieser DfB.

2.3 Einsatz von Mädchen in Jungen-Mannschaften auf Kreisebene

Gemäß WO A 11.7 b dürfen Schülerinnen und Mädchen sowohl in Jungen- als auch in Mädchen-Mannschaften gemeldet werden.

Die Einreihung von Schülerinnen und Mädchen in Jungen-Mannschaften muss entsprechend der Spielstärke erfolgen, die Regelungen der WO D 15 (Mannschaftsmeldung) und G 13 (Einsatzberechtigung in den Mannschaften) finden dabei entsprechend Anwendung.

Als Stammspieler einer Jungen-Mannschaft gemeldete Schülerinnen und Mädchen müssen pro Halb-Saison wenigstens 3 Mal zum Einsatz kommen, ansonsten sind ggf. weitere Spieler in die Jungen-Mannschaft nachzuziehen (siehe WO G 15). Bei der Bestimmung der Spieleinsätze werden Einsätze in Mädchen-Mannschaften nicht mitgezählt.

3 Mannschaftsspielbetrieb der Mädchen

3.1 Allgemeines

Es wird angestrebt, entweder in unserem Kreis oder in einem der Nachbarkreise (München-Ost, Erding/Freising, Rosenheim) einen Mannschaftsspielbetrieb der Mädchen auf Kreisebene durchzuführen.

3.2 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

Wenn in unserem Kreis eine Mädchen-Kreisliga durchgeführt wird, dann wird nach dem Corbillon Cup System (WO D 9) gespielt, d.h. mit Zweier-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

In der Vorrunde spielt jede Mädchen-Mannschaft gegen jede andere. In der Rückrunde kann abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften die Mädchen-Kreisliga in zwei Gruppen aufgeteilt werden, diese Aufteilung erfolgt anhand der Spielstärke der Mannschaften. Ob eine Aufteilung in zwei Gruppen zur Rückrunde vorgenommen wird, wird zu Beginn der Saison festgelegt (siehe dazu auch WO G 2).

Zur Teilnahme an einer Mädchen-Kreisliga in unserem Kreis werden alle in Frage kommenden Vereine der o.g. Nachbarkreise eingeladen.

Wenn statt in unserem Kreis in einem der Nachbarkreise eine Mädchen-Kreisliga durchgeführt wird, dann obliegt die Regelung des Spielsystems sowie eine etwaige Bildung von Gruppen zur Rückrunde dem durchführenden Kreis.

3.3 Aufstiegsregelungen

Der Aufstieg aus der Mädchen-Kreisliga in die Bezirksliga Mädchen ist in den Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern zum Mannschaftsspielbetrieb der Jugend geregelt.

3.4 Einsatz von Jungen in Mädchen-Mannschaften auf Kreisebene

Gemäß WO A 11.7 b dürfen Schüler der Altersklasse B und jünger entweder in Jungen- oder in Mädchen-Mannschaften gemeldet werden.

Die Einreihung von Schülern der Altersklasse B und jünger in Mädchen-Mannschaften muss entsprechend der Spielstärke erfolgen, die Regelungen der WO D 15 (Mannschaftsmeldung) und G 13 (Einsatzberechtigung in den Mannschaften) finden dabei entsprechend Anwendung.

Als Stammspieler einer Mädchen-Mannschaft gemeldete Schüler der Altersklasse B und jünger müssen pro Halb-Saison wenigstens 3 Mal zum Einsatz kommen, ansonsten sind ggf. weitere Spieler in die Mädchen-Mannschaft nachzuziehen (siehe WO G 15).

4 Mannschaftsspielbetrieb der Bambini

4.1 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

In der Bambini-Kreisliga wird nach dem Braunschweiger System (WO D 8 c) gespielt, d.h. mit Dreier-/Vierer-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

Wenn mehr als eine Gruppe zustande kommt, dann werden nach der Vorrunden die Gruppen neu zusammen gestellt, so dass jeweils die stärkeren und die schwächeren Mannschaften in einer Gruppe spielen.

Die Meldung von (weiteren) Mannschaften zur Rückrunde ist möglich.

Die Bambini-Kreisliga ist keine weiterführende Liga.

4.2 Einsatzberechtigung

Einsatzberechtigt sind **Jungen**, die am Stichtag **13 Jahre** alt werden **oder jünger** sind (entspricht der Regelung für Schüler B) und deren Spielberechtigung nicht älter als 3 Jahre ist.

Einsatzberechtigt sind **Mädchen**, die am Stichtag **14 Jahre** alt werden **oder jünger** sind (liegt in der Mitte der Regelungen für Schülerinnen A und B) und deren Spielberechtigung nicht älter als 3 Jahre ist.

Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

Spielerinnen und Spieler, die regelmäßig und erfolgreich (bedeutet: mindestens die Hälfte der Spiele bestritten und mindestens ein ausgeglichenes Spielverhältnis) in einer der Kreisligen gespielt haben, sind im Mannschaftsspielbetrieb der Bambini **nicht einsatzberechtigt**.

Der TTR-Wert darf maximal **950 Punkte** (ohne Stern, also vergleichbarer Wert) betragen.

In jeder Bambini-Mannschaft darf maximal eine Spielerin / ein Spieler als **Ersatzspieler** gemeldet werden, die / der älter ist als oben angegeben oder deren / dessen Spielberechtigung älter als 3 Jahre ist. Die weiteren Kriterien (Spielen in der Kreisliga, max. TTR-Wert) müssen jedoch erfüllt sein. Die Ersatzspielerin / der Ersatzspieler darf maximal die Hälfte der Punktspiele pro Halbbrunde bestreiten.

5 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen zum Mädchen-Spielbetrieb im Kreis 11 wurden vom Kreisvorstand am 05.05.2016 beschlossen. Sie treten mit Wirkung für die Saison 2016/2017 in Kraft. Anmerkung: Der Kreis hat bereits in der Saison 2015/2016 eine Mädchen-Kreisliga durchgeführt.

Der Kreisvorstand hat diese Durchführungsbestimmungen am 12.09.2016 um Regelungen zum Mannschaftsspielbetrieb der Jungen und der Bambini erweitert. Diese Erweiterung tritt ebenfalls mit Wirkung für die Saison 2016/2017 in Kraft.

Der Kreisvorstand

Johannes Schmidt-Fischer (Kreisvorsitzender)

Norbert Kupferroth (stv. KV und Kreis-Kassenwart)

Jürgen Kunkel (KFW Öffentlichkeitsarbeit)

Franz Hintermaier (KFW Vereinsservice)

Berthold Weindorf (Kreisjugendwart)